

Konzept Elternmitwirkung (Startkonzept für das Schuljahr 2020/21)

1	Ausgangslage	- 2 -
1.1	Grundlagen	- 2 -
2	Zweck und Ziel	- 3 -
3	Organigramm und Organisation	- 4 -
3.1	Wahlen.....	- 4 -
3.2	Zusammenarbeit	- 5 -
3.3	Formen und Erweiterbarkeit	- 5 -
4	Wirkungsfelder und Kompetenzen.....	- 6 -
4.1	Wirkungsfelder und Kompetenzen der Elternratsmitglieder: Ebene Klasse	- 6 -
4.2	Wirkungsfelder und Kompetenzen der Elternräte: Ebene Schulhaus / Stufe	- 6 -
4.3	Wirkungsfelder und Kompetenzen des Vorstandes: Ebene Schule Uznach	- 7 -
4.4	Grenzen der Elternmitwirkung	- 7 -
5	Kommunikation	- 8 -
5.1	«Informationsfluss», Absprachen innerhalb eines Elternrats, zwischen den Elternräten und weiteren schulnahen Betrieben	- 8 -
5.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	- 8 -
5.3	Kommunikationskanäle	- 8 -
6	Infrastruktur und Finanzen.....	- 9 -

1 Ausgangslage

Der Wunsch und die Bereitschaft der Eltern, sich am Schulgeschehen zu beteiligen und sich zu engagieren, zeigt sich in vielen Dingen. So gab es in unserer Gemeinde zum Beispiel die Elterngruppe Uznach EGU, die organisatorisch unabhängig von der Schule agierte und während rund 10 Jahren als Bindeglied zwischen Schule und Eltern wirkte. Ziel war, eine gute und wertvolle Schulkultur zu gewährleisten, um die Kinder optimal fördern zu können. Die EGU erachtete dafür die Eltern und die Schule gleichermaßen als zuständig.

Mit den Jahren kam seitens der EGU das Bewusstsein auf, dass Eltern enger in die Schule miteinbezogen werden sollten, um einerseits das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu fördern, andererseits um effizientere Arbeit leisten zu können.

Am 3. Dezember 2012 beschloss die Bürgerschaft von Uznach einen Wechsel im Schulführungssystem. Per 1. Januar 2014 wurde das Schulrektorat eingeführt. Anlässlich einer EGU-Sitzung im Jahr 2014, an der auch der neue Schulrektor teilgenommen hat, äusserten die Eltern ihm gegenüber den Wunsch, Eltern enger in den Schulbetrieb miteinzubeziehen. Aufgrund der Zusage, die Schule werde eine institutionalisierte Elternmitwirkung an der Schule Uznach anstreben, beschloss die EGU 2016 ihre Auflösung.

Im Rahmen des Schulprogramms 2015 – 2019 wurden verschiedene Entwicklungsschwerpunkte definiert. Die Elternarbeit und Elternmitwirkung waren ein Projekt in diesem Schulprogramm.

Das Teilprojekt Elternmitwirkung wurde mit einer Startveranstaltung im Juni 2019 mit Maja Mülle (Netzwerk Bildung und Familie) initiiert. Die Prozess-Schritte wurden definiert und eine Projektgruppe mit Müttern, Vätern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und dem Rektor wurde gebildet. Im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020 entwickelten die Projekt- und Kerngruppe das vorliegende Konzept zur Elternmitwirkung in Uznach.

1.1 Grundlagen

Das vorliegende Konzept beschreibt und regelt die Mitwirkung der Eltern in der Schule Uznach. Es stützt sich auf folgende Grundlagen ab:

Leitidee des Lehrplans Volksschule, Kanton St.Gallen:

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Schule und die Lehrpersonen auf die Unterstützung durch Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden angewiesen. Die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Erziehungsberechtigten ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Sie verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft und gegenseitige Achtung.

Kantonales Volksschulgesetz (sGS 213.1; Art 92 bis 97, Fassung in Vollzug: 01.06.2020, Erlassdatum: 13.06.2018):

Im Kantonalen Volksschulgesetz wird die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule mit folgenden Themen definiert:

- Zusammenarbeit (Art. 92 und 93)
- Auskunft über Leistung und Verhalten (Art. 94)
- Besuchsrecht (Art. 95)
- Verantwortung für den Schulbesuch (Art. 96)
- Mitwirkungspflicht (Art. 96^{bis})

Der Kanton St.Gallen kennt keine Vorgaben für die institutionalisierte Elternmitwirkung. Die Ausgestaltung obliegt den einzelnen Schulträgern.

2 Zweck und Ziel

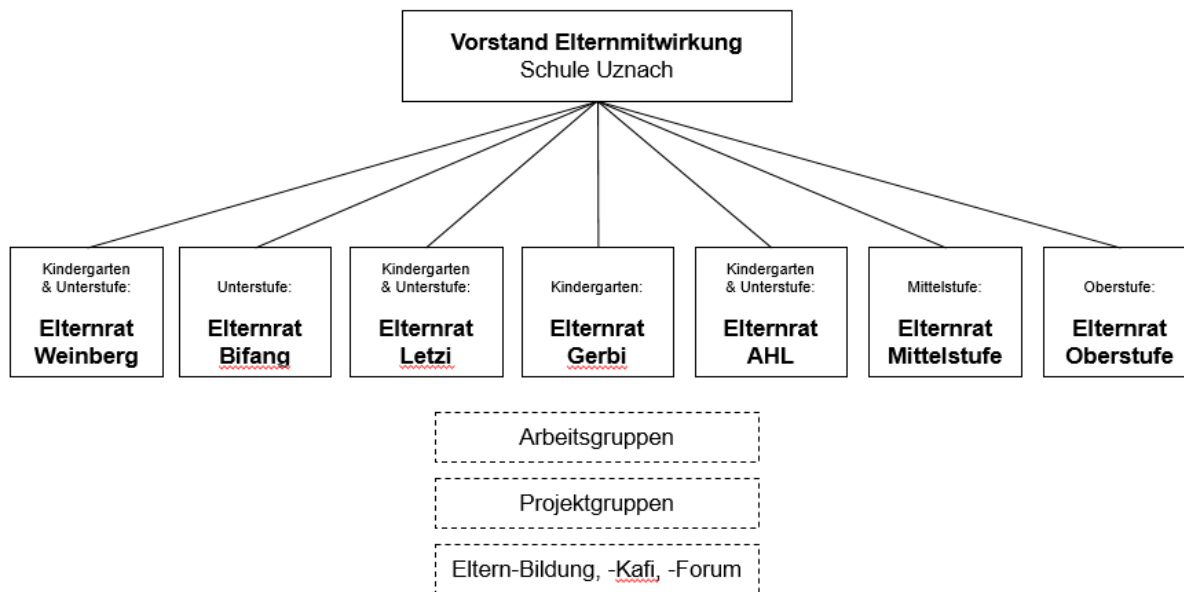
Eine gute Schule ist kein Zustand, sondern ein Prozess, den alle Anspruchsgruppen täglich gemeinsam gestalten und weiterführen.

Die Elternmitwirkung fördert den Dialog zwischen Eltern und Schule. Ziel ist eine Mitwirkung, von der beide Seiten profitieren und so zur Qualitätssicherung beiträgt.

Die Elternmitwirkung...

- stärkt das Interesse für die Schule bei den Eltern.
- fördert den soziokulturellen Austausch sowie den allgemeinen Informationsaustausch und das gegenseitige Verständnis zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulträger.
- hilft mit, die Schule und ihre Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.
- unterstützt und ermöglicht eine offene Kommunikation.
- bringt das Potential wie Wissen, Erfahrungen und Vernetzungen der Eltern in die Schule ein.
- initiiert und organisiert Elternbildungsveranstaltungen.
- schafft institutionalisierte Diskussionsplattformen.
- macht Mut, sich einzubringen.
- unterstützt die Verantwortung und das Miteinander aller an der Schule Beteiligten und Interessierten.

3 Organigramm und Organisation



An der Schule Uznach gibt es pro Schulhaus einen Elternrat. Dies ergibt sieben Elternräte. Ein Elternrat besteht idealerweise aus je zwei Eltern (Vertretungen) pro Klasse, einer Vertretung der zugehörigen Schulleitung sowie einer bis zwei Lehrpersonen.

Der Elternrat Gerbi mit vier Eltern, Schulleitung und Lehrperson ist mit sechs Personen der kleinste Elternrat. Derjenige der Oberstufe ist mit 24 Eltern, Schulleitung und zwei Lehrpersonen mit insgesamt 27 Personen der grösste Elternrat der Schule Uznach (Stand Klassen im Schuljahr 2019/20)¹.

Der Vorstand der sieben Elternräte nennt sich «Vorstand Elternmitwirkung Schule Uznach». Er besteht aus zwölf Personen: Je einer Delegierten oder einem Delegierten pro Elternrat Weinberg, Bifang, Letzi, Gerbi und Ausserhirschland, je zwei Delegierten pro Elternrat Mittel- und Oberstufe sowie einer Vertretung der Schulleitungskonferenz (eine Schulleitung), mindestens einer Lehrperson und dem Rektorat.

3.1 Wahlen

Jeweils zu Beginn des Schuljahres finden in allen Klassen die Elternratswahlen unter den Eltern der jeweiligen Klasse statt. Eine gute Ausgewogenheit der gewählten Eltern bezüglich Geschlecht, beruflichem und kulturellem Hintergrund ist anzustreben. Die bisherigen Elternräte können sich zur Wiederwahl stellen. Diese Wahlen erfolgen anlässlich des Elternabends in den ersten Wochen nach den Sommerferien². Wenn kein Elternabend geplant ist, werden die Eltern der Klasse über die Form der Wahldurchführung schriftlich informiert.

Die Klassenlehrpersonen melden ihre Elternräte (Name, E-Mailadresse) jeweils spätestens zu Beginn der Herbstferien ihrer Schulleitung.

¹ Die Elternräte AHL und Gerbi sowie Bifang und Weinberg können ihre Sitzungen zusammenlegen. Die Elternräte entscheiden autonom, ob sie dies möchten. Bei einer Zusammenlegung kann sich die Anzahl Delegierte für den Vorstand reduzieren (eine Person pro Elternrat).

² Im ersten Jahr der Elternmitwirkung (Schuljahr 2020/21) werden in allen Klassen bis spätestens Mitte Dezember Elternabende stattfinden. Entsprechend müssen im Schuljahr 2020/21 nicht bis vor den Herbstferien, sondern bis Mitte Dezember die Elternräte und delegierten Lehrpersonen gemeldet werden.

Die Lehrpersonenteams der jeweiligen Schulhäuser bestimmen jeweils bis vor den Herbstferien ihre delegierte Lehrperson bzw. ihre delegierten Lehrpersonen.

An der ersten Elternratssitzung werden die Vorstandsmitglieder gewählt. Die Elternräte von Kindergarten und Unterstufe wählen je eine Vertretung, diejenigen von MS und OS je zwei.

Die Schulleitungskonferenz delegiert eine Schulleitung und die delegierten Lehrpersonen der Elternräte eine Lehrperson aus ihren Reihen für den Vorstand.

3.2 Zusammenarbeit

Die Elternräte treffen sich dreimal pro Jahr jeweils bis spätestens vier Wochen nach den Herbst-², Winter- und Frühlingsferien. Der Vorstand der Elternmitwirkung trifft sich ebenfalls dreimal pro Jahr jeweils zwei bis drei Wochen nach den Elternratssitzungen.

Für die Einladung, Sitzungsleitung, Protokollführung und entsprechenden Versände der jeweils ersten Elternratssitzungen nach den Herbstferien ist die jeweilige Schulleitung oder eine von der Schulleitung beauftragte Lehrperson verantwortlich. Für die erste Sitzung des Vorstandes obliegen diese Aufgaben dem Rektorat. Die Protokollführung kann selbstverständlich delegiert werden, wobei mit Vorteil eine Person vorgängig angefragt wird.

An den ersten Sitzungen wird gemeinsam und demokratisch bestimmt, wer für die nachfolgenden Sitzungseinladungen und -leitungen, für die Protokollführung und Archivierung der erarbeiteten Unterlagen zuständig sein wird. Weitere Verantwortlichkeiten sind nicht vorgegeben. Es steht jedoch jedem Elternrat wie auch dem Vorstand frei, weitere Aufgaben und Funktionen festzulegen (Beispiele: Kerngruppe bilden, Person für Adressverwaltung und Versände bestimmen usw.).

² Im ersten Jahr der Elternmitwirkung (Schuljahr 2020/21) finden die ersten Elternratssitzungen nach den Weihnachtsferien statt.

3.3 Formen und Erweiterbarkeit

Die Elternräte sowie der Vorstand des Elternrats bleiben jeweils für ein Jahr konstant und treffen sich gemäss Punkt 3.2 regelmässig.

Es steht den Elternräten wie dem Vorstand frei, weitere Formen der Elternmitwirkung zu bilden. In diesen Formen können alle weiteren Interessierten (Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler (Klassenrats-, Schülerrats- bzw. Schülerparlaments-Delegierte), Verwaltungsmitarbeitende, Personen aus weiteren Schulbetrieben, Fachpersonen u.a.) mitwirken.

Die nachfolgende Auflistung zeigt mögliche, weitere Formen und ist nicht abschliessend:

- Arbeitsgruppen
(widmen sich langfristig einem Thema, das keinen Endtermin kennt – Beispiel: Schulwegsicherheit)
- Projektgruppen
(widmen sich einem Thema, das eine klare Zielsetzung sowie einen Start- und Endzeitpunkt hat – Beispiel: Sommerfest)
- Elternbildung
(organisiert Bildungsveranstaltungen für Eltern – Beispiel: Vortragsreihe zum Thema "Umgang mit Medien")

- Elternkafi
(organisiert offene Elterntreffen, die ohne Themenvorgabe stattfinden und Diskussionen ermöglichen - Beispiel: jeweils am letzten Montag vor Ferienbeginn um 18 Uhr...)
- Elternforen
(sind offene Elterntreffen, die sich einem oder mehreren Themen widmen und Diskussionen und Austausch ermöglichen - Beispiel: Sackgeld und Jugendlohn)

4 Wirkungsfelder und Kompetenzen

Die Elternmitwirkung ergänzt die Arbeit der Schule und führt selbst in Absprache mit der Schule eigene Projekte durch. Sie basiert auf einer offenen und wertschätzenden Grundhaltung.

Mitglieder der Elternräte wirken nach ihren Möglichkeiten innerhalb einer Klasse (zwei Eltern), in einzelnen Stufen (Elternräte) oder über die gesamte Schule (Vorstand) mit:

- Sie nehmen Anliegen der Eltern entgegen und bringen sie entsprechend ein.
- Sie pflegen den Gedankenaustausch unter den Eltern sowie zwischen den Eltern und Lehrpersonen.
- Sie unterstützen die Schule in Projekten.
- Sie arbeiten, denken, sprechen, planen mit und setzen um (Schulentwicklung, Schulhausfeste, Elterncafé, Informationen, Elternbildung).
- Sie sind vernetzt im Quartier oder der Gemeinde.
- Sie kennen andere Kulturen und fördern das Miteinander.
- Sie bringen eine Aussensicht ein.

4.1 Wirkungsfelder und Kompetenzen der Elternratsmitglieder: Ebene Klasse

Die Elternratsmitglieder einer Klasse **können...**

- sich mit der Klassenlehrperson über mögliche gemeinsame Projekte absprechen.
- aktuelle Themen und Herausforderungen besprechen und unter Einbezug der anderen Eltern Haltungen austauschen und gemeinsam Lösungen finden.
- die Anliegen der Eltern der Klasse im Elternrat vertreten.
- bei Neuwahlen an einem Elternabend die Aufgabenbereiche der Elternmitwirkung vorstellen.

4.2 Wirkungsfelder und Kompetenzen der Elternräte: Ebene Schulhaus / Stufe

Die Mitglieder eines Elternrats **können...**

- Projekte oder Anlässe des Schulhauses / der Schulstufe unterstützen.
- sich zu aktuellen Themen austauschen und bei Herausforderungen und Konflikten gemeinsam nach Lösungen suchen.
- die Lehrpersonen in Erziehungs- und Bildungsfragen unterstützen.
- Elternbildung anregen und anbieten.
- Begegnungsplattformen etablieren wie zum Beispiel Elterncafé, Elternforen, Integrationsplattformen.

4.3 Wirkungsfelder und Kompetenzen des Vorstandes: Ebene Schule Uznach

Die Delegierten der Elternräte (Vorstand Elternmitwirkung Schule Uznach)...

- können den Austausch unter den Elternräten sicherstellen.
- können Elternbildung zu Anliegen und Themen aus den Elternräten, welche die gesamte Schule oder mehrere Stufen betreffen, organisieren (z.B. Umgang mit digitalen Medien, Jugendliche in der Berufswahl, Sexualerziehung usw.)
- können bei der Erarbeitung der Schulprogramme mitwirken.
- können bei Meinungsverschiedenheiten vermittelnd unterstützen.
- evaluieren regelmässig das Konzept der Elternmitwirkung.
- betreuen den Online-Auftritt der Elternmitwirkung.
- behalten den Überblick über die grossen Themen.
- sind zuständig für alle übergeordneten Themen wie zum Beispiel das jährliche Budget der Elternmitwirkung.

4.4 Grenzen der Elternmitwirkung

Die nachfolgenden Bereiche liegen ausserhalb der Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen der Elternmitwirkung:

- pädagogische und didaktische Entscheidungen
- Personalentscheide, Beurteilungen von Lehrpersonen, allgemeine Personalfragen
- Einsatz von Lehrmitteln sowie die Gestaltung der Stundenpläne
- Schullaufbahnentscheide, Klassenzuteilungen, Einzelinteressen
- Disziplinar massnahmen
- Kommunikation mit den Medien über schulische Belange

5 Kommunikation

5.1 «Informationsfluss», Absprachen innerhalb eines Elternrats, zwischen den Elternräten und weiteren schulnahen Betrieben

Die Elternratsmitglieder organisieren den Informationsfluss untereinander selbst: per E-Mail, WhatsApp oder mit anderen Tools. Sie richten sich eine gemeinsame Datenablage ein und beachten dabei die Datenschutzrichtlinien.

Die Elternräte organisieren den Informationsfluss ebenfalls selbst. Sie können aber eine E-Mailadresse [emw.\(schulhaus\)@schule-uznach.ch](mailto:emw.(schulhaus)@schule-uznach.ch) nutzen, um mit anderen Eltern oder nach aussen offiziell zu kommunizieren.

Der Vorstand wird im Laufe des Schuljahres 2020/21 in die Sharepoint-Struktur der Schule integriert. Er kann sich jedoch unter sich ebenso selbst organisieren. Auf diesen Ablagen legt der Vorstand Protokolle oder andere Daten ab. Die Vertraulichkeit der verschiedenen Datentypen muss noch definiert werden.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der Elternrat fasst jährlich einen Jahresbericht über die Aktivitäten der Elternmitwirkung. Die Schule Uznach prüft, ob dieser jeweils in den Jahresbericht der Gemeinde integriert werden kann.

Der Elternrat kommuniziert gegenüber Medien und Öffentlichkeit in Absprache mit der Schule. Es liegt nicht in der Kompetenz des Elternrats, über die Öffentlichkeit direkt Entscheide der Schule oder der Schulentwicklung zu kommunizieren und zu bewerten.

Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit sind primär Aktivitäten der Elternräte (Bsp. Veranstaltungsberichte, Suche von Ressourcen, neue Mitglieder, etc.).

Allfällige Konflikte trägt der Elternrat nicht über die Öffentlichkeit aus, sondern sucht das Gespräch mit der Schule.

5.3 Kommunikationskanäle

Die zentrale Plattform für die Kommunikation gegen aussen ist eine Unterseite der Homepage der Schule Uznach.

Auf dieser Seite ist das Konzept der Elternmitwirkung öffentlich zugänglich, die mitwirkenden Eltern werden als Kontaktpersonen namentlich erwähnt und laufende Projekte werden in geeigneter Form dokumentiert.

Der Elternrat kann Informationen über die Elternpost via Klassen verteilen lassen, um möglichst alle Eltern niederschwellig erreichen zu können.

Grundsätzlich können Elternratsmitglieder (Stufe Klasse) selbst entscheiden, in welcher Form sie mit Eltern, welche nicht einem Elternrat angehören, kommunizieren. Es ist eine Form anzustreben, die für alle Eltern zugänglich ist.

6 Infrastruktur und Finanzen

Räumlichkeiten:

Die Schule Uznach stellt den Elternräten für ihre Aktivitäten Räumlichkeiten (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) kostenlos zur Verfügung. Die Reservationen erfolgen über die Schulverwaltung, die zuständige Schulleitung oder die Lehrpersonenvertretung.

Finanzen:

Die Schule Uznach stellt der Elternmitwirkung ein Budget zur Verfügung. Über die Verwendung des Budgets entscheidet der Vorstand. Die einzelnen Budgetpositionen sind zweckgebunden für...

- Aktivitäten der Elternmitwirkung (z.B. Elternkaffee).
- Entschädigung externer Fachreferenten für Elternbildungsveranstaltungen.
- Entschädigung von externen Fachpersonen in Arbeits- und Projektgruppen.
- den Dank an die Eltern der Elternmitwirkung.

Das Engagement in der Elternmitwirkung ist unentgeltlich. Den mitwirkenden Eltern steht als Dank ein jährliches Budget von Fr. 50.- pro Person für ein gemeinsames Abschlussessen Ende Schuljahr zur Verfügung.

Das Budget für das nächste Kalenderjahr wird jeweils durch den Vorstand der Elternmitwirkung vor den Sommerferien zuhause des Rektorats erarbeitet.